

STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 326/2019-2024	Datum: 02.12.2021	Zeichen: FD Fin/MK
--	-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	13.12.2021	6	1	/

beschlossen am: <u>13.12.2021</u>	<div style="text-align: right;"> <u>15.02.2022</u> Datum, Unterschrift, Siegel </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> </div>
-----------------------------------	--

Betreff:
 Außerplanmäßige Ausgabe - Zuschuss für Bodelschwing-Haus Stiftung

Beschluss:
 Der Hauptausschuss stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Umbau des Bahnhofsgebäudes zugunsten der Bodelschwing-Haus Wolmirstedt Stiftung zu. Die Höhe des Zuschusses wird vom Hauptausschuss festgelegt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter FD Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
 M. Cassuhn	 M. Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 09.02.2021 beantragte die Bodelschwingh-Haus Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 1% der Baukosten für den Umbau des Bahnhofgebäudes. Das Schreiben lag allen Stadträten vor. In der Diskussion zu diesem Antrag gab es keine eindeutige Tendenz hinsichtlich einer Gewährung oder einer Ablehnung. Auf Grund der angespannten Haushaltslage und dem unausgeglichenem Haushaltsplan 2021 wurde über den Antrag nicht entschieden.

Er sollte zum Haushalt 2022 noch einmal besprochen werden.

Durch das sich abzeichnende bessere Rechnungsergebnis für 2021 machte die Verwaltung den Vorschlag, über den Antrag noch in diesem Jahr zu entscheiden. Damit würde der neue Haushaltsplan nicht belastet, da der Zuschuss einen Aufwand im Ergebnisplan der Stadt darstellen wird und der Haushaltsplan für 2022 ein leichtes Defizit ausweist.

In Vorbereitung dieses Beschlusses wurde die Bodelschwingh-Haus Stiftung noch einmal um eine aktuelle Stellungnahme gebeten. Diese wurden den politischen Gremien, verbunden mit der Einladung zu einem Vor-Ort Termin, zur Kenntnis gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Zuschuss auf Grund des Zweckes nachvollziehbar. Das Bahnhofgebäude ist ein zentrales Gebäude in der Stadt und würde, ohne die geplante Nutzung der Bodelschwingh-Haus Stiftung, weiter einen desolaten Anblick abgeben. Durch die gestiegenen Baukosten und den festen Fördermitteln, bleibt ein Eigenanteil für die Bodelschwingh-Haus Stiftung von 1.000.000,- € von denen die beantragten 33.400,- € nur ein kleiner Teil sind.

Gemessen an den dauerhaften Nachteilen bei einer Nichtnutzung des Gebäudes (Vandalismus, Bauruine, optischer Schandfleck für Bahnreisende), ist der einmalige Zuschuss auch der Höhe nach vertretbar. Selbst wenn nicht alle Folgekosten eines ungenutzten Bahnhofgebäudes bei der Stadt liegen würden, ist der Mehrwert hier wesentlich höher als der einmalige Zuschuss anzusehen.

Sollte eine Zustimmung durch den Stadtrat erfolgen, würde der Zuschuss über eine Vereinbarung mit einer Zweckbindung (Hinweis Kommunalaufsicht) geregelt werden.

Als Ausgleich würden nicht verbrauchte Mittel aus der baulichen Unterhaltung eingesetzt werden.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
- Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja
- nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: max. 33.400	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto: